Aber sicher!

Der AS 940 Sherpa – Allrad-Sicherheit am Hang. Fürs Mähen und Zerkleinern von hohem Gras, Unkraut, Unterholz und hohem Gestrüpp, auf steilem und unwegsamem Gelände. Der permanente Allradantrieb mit Differenzialsperre sorgt für exakte Spurtreue beim Queren des Hangs und optimale Bremswirkung bergab.

Und wann mähen Sie sicher und komfortabel?

AS MOTOR

Mähen | Mulchen | Unkraut entfernen

AS-Motor Germany GmbH & Co. KG, www.as-motor.de, Tel. 07973/9123-0

SPIELPLATZINSPEKTION

mobil » einfach » effizient

PLANEN

ERFASSEN

ÜBERMITTELN

AUSWERTEN

MOBIDAT® WorkPad

» Spielplatzinspektion nach DIN -EN 1176-7
» Kosten- & Zeitersparnis
» Einfache Bedienung
» Robustes & praktisches Handgerät
» Sichere & günstige Datenübermittlung

MOBIWORX®

Tel.: +49 80 35 / 9 64 63-0
vertrieb@mobiworx.de
www.mobiworx.de

Beschaffung von Spielplatzgeräten

Raus aus dem Garantie-Dschungel

Bei der Beschaffung von neuen Spielgeräten kommen zum einen sicherheitsrelevante und zum anderen natürlich auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen. Bereits bei der Beschaffung sollten die erforderlichen DIN EN Normen, TÜV und Garantieleistungen bedacht werden. KommunalTechnik hat mit Thomas Reinicke, Mitglied im GALK Arbeitskreis „Spielen in der Stadt" darüber gesprochen.

KommunalTechnik: Welche DIN-Normen sind bei der Beschaffung neuer Spielgeräte zu beachten?

Thomas Reinicke: Jedes neu angeschaffte Spielplatzgerät muss die Normen DIN EN 1176 erfüllen. Dies sollte auch von Anfang an Bestandteil der Ausschreibung sein. Weiterhin ist die DIN EN 1177 zu beachten. Bei der Planung und dem Neubau von Spielplätzen würden noch weitere DIN-Normen dazu kommen.

KT: Worum geht es in der DIN EN 1176 und der DIN EN 1177?

Reinicke: Die DIN EN 1176 befasst sich u.a. mit sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für verschiedenste Spielplatzgeräte und Spielplatzböden. Außerdem beinhaltet sie eine Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb. Die DIN EN 1177 befasst sich mit dem Thema stoßdämpfende Spielplatzböden und der Bestimmung der kritischen Fallhöhe.

KT: Was ist noch bei der Neubeschaffung von Spielplatzgeräten zu beachten?

Reinicke: Die Geräte müssen ein GS-Zeichen tragen, das ist seit 2005 Pflicht. Außerdem empfiehlt der GALK Arbeitskreis „Spielen in der Stadt", die Geräte vom Hersteller nur mit einem TÜV (oder gleichwertigen)- Abnahmeprotokoll/-zertifikat zu kaufen. Das TÜV-Zertifikat besagt, dass das Gerät DIN EN 1176-konform ausgeliefert wird. Dieser Aspekt sollte ebenfalls von Anfang an Bestandteil der Ausschreibung sein.

DIN Normen und TÜV

KT: Was sollte beachtet werden, wenn keine Standardware gekauft wird, sondern ein individuell hergestelltes Gerät?

Reinicke: Dann sollte auch dieses Gerät – wenn möglich – bereits mit einem TÜV-Zertifikat ausgeliefert werden. Unter Umständen ist dies aber nicht möglich, weil die Firma so etwas in dieser Art noch nie gebaut hat. Dann muss auf jeden Fall das Gerät so ausgeschrieben werden, dass es nur DIN-konform und mit TÜV-Abnahme gekauft wird. Wir

empfehlen in diesen Fällen, dass die TÜV-Abnahme nach dem Aufbau des jeweiligen Gerätes vor Ort erfolgt und nicht nach Zeichnungen etc., und dies auch so explizit in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

KT: Haben ältere Geräte einen Bestandschutz? Gilt der TÜV ewig?

Reinicke: Grundsätzlich ja, aber sollte man an einem Spielgerät eine Gefahrenstelle entdecken, rate ich dringend dazu, sich mit dem TÜV und evtl. mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen und das abzuklären und ggfs. nachzubessern. Sollte etwas passieren, und es wird nachgewiesen, dass der Kommune die Problematik bekannt war, könnte sie zur Haftung gezogen werden. Werden Spielplatzgeräte im Nachhinein wesentlich verändert, dann müssen diese in jedem Fall auch der geltenden DIN EN Normen entsprechen und neu abgenommen werden. Keinen Bestandschutz gibt es bei Spielgeräten, die vor Beginn der Normung (vor 1980) gebaut wurden.

KT: Was ist neben den sicherheitsrelevanten Aspekten bei der Spielgeräte-Beschaffung zu beachten?

Reinicke: Neben der Sicherheit spielt beim Einkauf die Wirtschaftlichkeit eine immer größer werdende Rolle. Großen Einfluss hat die Qualität eines Produktes – insbesondere die der Verschleißteile. Grundsätzlich sollten Spielgeräte wartungsfreundlich/-arm oder weitgehend wartungsfrei gebaut sein, beispielsweise über gekapselte selbstschmierende Lager verfügen. Hierzu ist unbedingt ein Blick in die Wartungsanleitung des Gerätes nötig. Der zweite Blick sollte in die Garantiebestimmung des Gerätes gehen. Die Erfahrung zeigt, dass je sicherer sich eine Firma über die Qualität ihrer Produkte ist, desto länger sind die freiwilligen Garantieleistungen.

Vorsicht bei der Garantie

KT: Was ist in der Hersteller-Garantie von Spielplatzgeräten enthalten?

Reinicke: Der Garantieumfang ist sehr unterschiedlich. Es gibt Firmen, die geben 2 Jahre Gewährleistung auf bewegliche Verschleißteile und es gibt Firmen, die geben 5 Jahre Garantien auf bewegliche Verschleißteile und z.B. auch auf Laufflächen. Manche geben 15 Jahre Garantie auf alle Holzteile, manche nur 7 Jahre. Das zu vergleichen, ist für Einkäufer gar nicht so einfach. Wichtig ist auch der Service im Garantiefall. Leider nicht alle, aber immer mehr Firmen sind in den vergangenen Jahren zum Fullservice übergegangen. D.h. schadhafte Teile werden gänzlich kostenfrei getauscht.

KT: Wodurch kann eine Garantieleistung erlöschen und was muss die Kommune tun, damit dies nicht passiert?

Reinicke: Das geht schon bei der fachgerechten Montage des Spielgeräts los – diese muss gewährleistet sein. Außerdem muss lückenlos dokumentiert sein, dass die notwendigen Kontrollen fach- und zeitgerecht durchgeführt wurden. Das Schwierige ist hierbei, dass die Wartungsintervalle der unterschiedlichen Hersteller sehr verschieden sind. Auch dies ist wieder ein Grund dafür, dass bei der Beschaffung auf wartungsarme oder -freie Spielgeräte gesetzt werden sollte.

KT: Der GALK Arbeitskreis „Spielen in der Stadt" hat eine „Garantieübersicht zu den Spielgeräteherstellern" veröffentlicht. Was hat es damit genau auf sich?

Reinicke: Es war unsere Intention die Garantieleistungen der Firmen auf einen Blick vergleichbar zu machen und gleichzeitig Anreize zu schaffen, dass Hersteller sich noch mehr um die Produktqualität kümmern. Es ging uns immer auch um die eine Qualitätssteigerung bei den Produkten. Die aktuelle Liste enthält die Garantieleistungen von 25 Herstellern, die die Angaben autorisiert haben. Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert und sind unter www.galk.de > Arbeitskreise > Spielen in der Stadt > Downloads für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

KT: Was raten Sie Kommunen bei der Beschaffung zu beachten?

Reinicke: Auf jeden Fall sollten wie bereits erwähnt die gültigen DIN EN-Normen, die TÜV Zertifizierung und unbedingt auch die gewünschte Garantieleistung mit in die Ausschreibung genommen werden. Es sollte dann nach dem Einbau darauf geachtet werden, dass das Kauf- und Aufstelldatum und die „eingekauften" Garantieleistungen, TÜV-Protokolle etc. in den Bestandsdaten langfristig dokumentiert werden.

>> *Die Fragen stellte Mirja Plischke, Redaktion KommunalTechnik*

CALMDURA
Universal Power Packs
Das Akkusystem für Profis
Ausdauernd. Vielseitig einsetzbar. Ergonomisch angepasst.

Profitieren Sie von leistungsstarken Akkus mit enormen Kapazitäten, schnellen Ladezeiten, einem hochprofessionellen Rucksacksystem und betreiben Sie zukünftig die Geräte verschiedener Hersteller mit einem einzigen Akku.

Calmdura GmbH · Schönhofstraße 8a · 60487 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 3101 9034 · www.calmdura.com

Mulch für feine Flächen

Das Ergebnis der Weiterenwicklung unserer bewährten Schlegelmäher ist eine Feinschnitt-Mulch-Ausrüstung für extra feine Mahd.

Damit eröffnen sich neue Einsatzmöglichkeiten auf Flächen, von denen bisher der Grünschnitt eingesammelt und abtransportiert werden mußte.
Diese Feinschnitt-Mulcher ermöglichen jetzt die ökonomischen und ökologischen Vorteile des Mulchens auch auf "feinen Flächen" zu nutzen.
Wir überzeugen Sie gern.

Technik für Landschaftspflege und Landwirtschaft

MASCHINENFABRIK DÜCKER
Gerhard Dücker GmbH & Co. KG
48703 Stadtlohn • Wendfeld 9
Tel. (0 25 63) 93 92-0 • Fax 93 92 90
info@duecker.de • www.duecker.de